



Gewässer 1. Ordnung Abens

Fl.-km 10,00 – 7,60

Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Bad Gögging Südost

**Allgemeine Vorprüfung gem. §7 UVPG (Nr. 13.18.1, 13.13 der Anlage 1 i. V. m.
Anlage 3 zum UVPG)**

Genehmigungsplanung

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP Pflicht nach §7 Abs. 2 Satz 2
UVPG

Vorhabensträger: Freistaat Bayern vertreten durch
Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Str. 12
84034 Landshut
Tel.: 0871 8528-0
Fax: 0871 8528-119

Bearbeitung: Wasserwirtschaftsamt Landshut
Katharina Graw



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1 Träger des Vorhabens	3
1.2 Lage des Gebiets.....	3
1.3 Art des Vorhabens.....	4
2. Umweltrelevante Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG).....	5
3. Standortmerkmale des Vorhabens (Gemäß Anlage 3 Nr. 2 UVPG)	7
3.1 Nutzungskriterien.....	7
3.2 Qualitätskriterien	10
3.3 Schutzkriterien	15
4. Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen (gemäß Anlage 2 Nr. 3 UVPG).....	18
5. Einschätzung der UVP-Pflicht	20
6. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens.....	21
7. Verwendete Unterlagen.....	22

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Wasserwirtschaftsamt plant eine Hochwasserschutzmaßnahme zum Schutz von Heiligenstadt und dem Kurgebiet von Bad Gögging vor einem 100-jährlichen Hochwasser der Abens bei einem gleichzeitig auftretendem 1-jährlichem Hochwasser der Donau.

Der Bau der Hochwasserschutzanlage bedarf der Planfeststellung nach § 68 WHG. Gemäß §7 UVPG ist eine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Aufgabe der vorliegenden Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ UVPG ist es:

- Die umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens darzustellen,
- Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insbesondere hinsichtlich relevanter Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen,
- Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter anhand der unter den Nummern 2 und 3 ermittelten Kriterien zu beurteilen.

1.1 Träger des Vorhabens

Freistaat Bayern vertreten durch Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut

1.2 Lage des Gebiets

Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen liegen südöstlich des Ortsteils Bad Gögging der Stadt Neustadt a. d. Donau im Landkreis Kelheim. Der Erlgraben fließt von Südosten kommend in das Gebiet. Er fließt an Heiligenstadt vorbei und mündet südlich von Bad Gögging in den dortigen Randkanal. Das Projektgebiet liegt östlich des Kurzentrums Bad Gögging. Nördlich des Projektgebiets verläuft die Abens.

Der bei diesem Entwurf betroffene Bereich liegt in etwa auf Höhe Fl.-km 10,000 bis 7,600 der Abens (siehe Anlage A Maßnahmenplan). Die geplante Flutmulde schließt im Norden an einen Altarm der Abens und im Süden an das Ufer des Erlgrabens an (siehe Anlage 7-2_02.1 und 7-2_02.2 Bestand, Konflikte, Bewertung LBP). Die geplanten Geländemodellierungen befinden sich am Ortseingang von Heiligenstadt und eine weitere im Norden des alten Kurparks in Bad Gögging. Im Alten Kurpark („Am Gries“) ist zudem eine Wegerhöhung geplant.

1.3 Art des Vorhabens

Vorhabentyp gemäß Anlage 1 UVPG
Nr.: 13.18.1 Ausbaumaßnahmen, die nicht von 18.18.2 erfasst sind Errichtung einer Flutmulde mit Anbindung an bestehende Gewässer als Hochwasserschutzanlage

Das Vorhaben setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen (siehe Anlage A Maßnahmenplan):

- Anlage einer Flutmulde südöstlich von Bad Gögging zwischen dem Erlgraben und der Abens.
- Anlage einer Geländemodellierung im Bereich der Straße Heiligenstadt.
- Anlage einer Geländemodellierung sowie Erhöhung eines Weges „Am Gries“ im Norden des alten Kurparks von Bad Gögging.

2. Umweltrelevante Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG)

Im Folgenden wird eine Übersicht zu den umweltrelevanten Merkmalen des Vorhabens gegeben.

Tabellarische Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG):

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Größe des Vorhabens	
Flächenumgriff Flutmulde	<ul style="list-style-type: none"> • Länge: ca. 400 m • Einlaufbreite: ca. 200 m • Auslaufbreite: ca. 80 m • Breite bei Überquerung Feldweg: ca. 80 m • Tiefe Süden: ca. 0,5 – 0,8 m • Tiefe Norden: ca. 1,0 – 1,6 m • Steigung Böschung: 1:3 bzw. 1:5 bei Querung Feldweg • Ausführung mit flachen Gefälle zur Abens hin
Flächenumgriff Geländemodellierung Heiligenstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Länge: ca. 230 m • Breite: ca. 29 m bei einer sehr flachen Steigung von 1:20 • Höhe: 0,5 – 0,6 m
Flächenumgriff Geländemodellierung und Wegerhöhung Alter Kurpark Bad Gögging	<p>Geländemodellierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länge 40 m • Breite 15 m • Höhe ca. 0,85 m <p>Wegerhöhung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länge: 70 m • Gesamtbreite (inkl. Böschung) 7 m • Höhe: 90 cm
Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
Im Hinblick auf die von der Stadt geplante Abgrabung (Schaffung von Retentionsraum für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet) im Planungsbereich der Flutmulde stehen Stadt und Wasserwirtschaftsamt im Gespräch, um beide Maßnahmen möglichst verträglich zu gestalten. Die Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch.	
Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	
Grundwasser	Keine Absenkung, Entnahme oder Nutzung von Grundwasser.

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Oberflächengewässer	Der bei der Anlage der Flutmulde notwendige Bodenabtrag führt zu einer Verringerung der Deckschicht über dem Grundwasser. Keine Entnahme von Oberflächenwasser. Keine Auswirkung auf Temperatur und Chemismus. Kurzfristige Trübungen durch Eintrag von Feinsedimenten während der Bauphase möglich.
Boden	Durch das Vorhaben wird kein zusätzlicher Boden versiegelt. Oberbodenabtrag im Bereich der Flutmulde Abgrabung an Abensufer: ca. 1 m, Abgrabung an Ufer des Erlgrabens: ca. 20 cm Ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden findet nicht statt.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Rodungsarbeiten im Bereich der Anschlussstellen der Flutmulde an das Gewässer notwendig Eingriff in Biotope an Abensufer und Ufer des Erlgrabens sowie in Gehölzbestand am alten Kurpark
Abfallerzeugung	
Keine Erzeugen von Abfällen im Rahmen des Vorhabens.	
Umweltverschmutzung und Belästigungen	
Es ergeben sich zeitlich begrenzte Lärmemissionen während der Bauarbeiten. Sonst sind keine zusätzlichen Emissionen durch die Maßnahme zu erwarten.	
Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	
Da keine besonderen gefährdungsrelevanten Stoffe oder Technologien verwendet werden, ist ein Unfallrisiko nicht zu erwarten.	
Risiken für die menschliche Gesundheit	
Wasser & Luft	Keine Risiken für die menschliche Gesundheit im Rahmen des Vorhabens

3. Standortmerkmale des Vorhabens (Gemäß Anlage 3 Nr. 2 UVPG)

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien zu beurteilen.

3.1 Nutzungskriterien

Beurteilung der Betroffenheit:

X= Beeinträchtigung möglich

V = Verbesserung

K = keine Auswirkungen

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
Flächen für (Wohn-)Siedlungen	<u>Bestand:</u> Keine Wohnbebauung im Bereich des geplanten Vorhabens <u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Keine Inanspruchnahme von Siedlungsflächen für das Vorhaben.	K
Flächen für sonstige öffentliche oder wirtschaftliche Nutzungen	<u>Bestand:</u> Keine Flächen für sonstige öffentliche oder wirtschaftliche Nutzungen vorhanden. <u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Keine Inanspruchnahme von Flächen für sonstige öffentliche oder wirtschaftliche Nutzungen.	K
Flächen für Erholung	<u>Bestand:</u> Erholungsnutzung im alten Kurpark (Park und Weg am Ufer der Abens), Nutzung durch Spaziergänger, Radfahrer (Kennzeichnung als „örtlicher Wanderweg“) <u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Während der Errichtung der Geländemodellierung und der Wegerhöhung kann es zu Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Kurparks und des vorhandenen Wegs am Ufer der Abens kommen	X

<p>Kriterien</p>	<p>Betroffenheit</p> <p>(kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)</p>	
<p>Flächen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen</p>	<p><u>Bestand:</u> Keine forstwirtschaftliche Nutzung im Vorhabensgebiet.</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzungen im Vorhabensbereich der Flutmulde: intensive landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Ackernutzung auf der Fläche für geplante Geländemodellierung bei Heiligenstadt (Fl. Nr. 809 Gemarkung Bad Gögging) vorhanden</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Eine Nutzungsänderung findet im Bereich der Flutmulde statt, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in eine extensive Grünlandnutzung überführt. Durch die Nutzungsextensivierung fällt intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche weg. An den Böschungen der Flutmulde ist die Bewirtschaftung erschwert. Die Fläche kann zukünftig weiterhin extensiv bewirtschaftet werden und kann voraussichtlich in das Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen werden.</p> <p>Während der Baumaßnahmen kann ein Teil der Ackerfläche bei Heiligenstadt nicht genutzt werden. Die Erhebung der geplanten Geländemodellierung ist von geringem Ausmaß, sodass die Fläche anschließend wie zuvor bewirtschaftet werden kann.</p>	<p>X</p>
<p>Flächen für Verkehr</p>	<p><u>Bestand:</u> Wirtschaftsweg nahe des Kurzentrums Bad Gögging (Zufahrt zu Fl. Nr. 597 und 588 Gemarkung Bad Gögging) Zufahrtsstraße zur Wohnbebauung „Am Gries“ Hausnr. 8, 12, 14</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Während der Baumaßnahme für die Flutmulde steht der vorhandene Wirtschaftsweg zeitweise nicht zur Verfügung. Dieser wird anschließend wiederhergestellt, liegt jedoch in der Flutmulde und damit unter dem vorherigen Höhenniveau.</p>	<p>X</p>

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
	<p>Während der Bauzeit ist mit temporären Behinderungen durch Baustellenverkehr im Bereich Am Gries, der Kaiser-Augustus-Straße und der Straße Heiligenstadt zu rechnen.</p> <p>Der geplante Hochwasserschutz hat keine negativen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit.</p>	
Flächen für Ver- und Entsorgung	<p><u>Bestand:</u> Keine Ver- und Entsorgungsflächen im Vorhabensgebiet</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Keine</p>	K

3.2 Qualitätskriterien

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen) und analysiert inwiefern eine Betroffenheit durch das Vorhaben eintreten könnte.

Beurteilung der Betroffenheit:

x = Beeinträchtigung möglich; V = Verbesserung; K = keine Auswirkungen

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
Boden	<p><u>Bestand:</u></p> <p>Im nördlichen Teil des Projektgebiets liegt fast ausschließlich Gley-Braunerde vor. Im südlichen Teil ist fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter) zu erwarten [1]</p> <p>In beiden Bereichen wurde eine 0,3 – 0,5 m mächtige Schicht humosen Mutterbodens in Form von sandigen, schwach kiesigen bis kiesigen und schwach tonigen in steifer Konsistenz aufgeschlossen. Darunter befinden sich Kiese mit sandigen und schluffigen Nebenbestandteilen in mitteldichter Lagerung. Unter diesen Kiesen wurden graublaue tertiäre Sande und sandige bis stark sandige Schluffschichten aufgeschlossen. [2]</p> <p>Intensive landwirtschaftliche Nutzung im Projektgebiet.</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u></p> <p>Der anstehende Boden ist durch den Abtrag von Bodenschichten betroffen. 1,0 m bis 1,6 m können durchschnittlich abgegraben werden. Der abgetragene Oberboden wird im Bereich der Flutmulde zum Zwecke des Grundwasserschutzes wieder angedeckt.</p> <p>Das restliche anfallende Material (Kies) wird für die Errichtung der Geländemodellierung verwendet. Durch die ordnungsgemäße Verwertung können nachteilige Auswirkungen vermieden werden. Die Vorgaben des Bodenschutzes werden eingehalten.</p>	X

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
Grundwasser	<p><u>Bestand:</u> Der mittlere Grundwasserstand in diesem Gebiet liegt bei 353,50 m NN, was zu einem Grundwasserflurabstand zwischen 1,4 – 2,0 m führt [2].</p> <p>Im Projektgebiet sind keine Trinkwasserschutzgebiete vorhanden.</p> <p>Im Projektgebiet befindet sich das Heilquellenschutzgebiet für den Schwefelwasserbrunnen „Andreasquelle“ der Limestherme. Dieses Schutzgebiet ist in drei Zonen unterteilt: Fassungsbereich (Zone 1), engere Schutzzone (Zone 2), weitere Schutzzone (Zone 3). Generell sind Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche im Heilquellenschutzgebiet nicht gestattet. Die einzige Ausnahme bilden wasserbauliche Maßnahmen im Zuge der Hochwasserableitung in Zone 3 [3].</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Nach Fertigstellung der Flutmulde: Wiederaufbringung des Oberbodens. Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Wegfall von Düngung und Pflanzenschutzmitteln), Entwicklung von Extensivgrünland.</p> <p>Bei Beachtung allgemein üblicher Auflagen zum Grundwasserschutz und zu Heilquellenschutzgebieten sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser und auf das Heilquellenschutzgebiet zu erwarten.</p>	K
Oberflächengewässer	<p><u>Bestand:</u> <u>Abens:</u> Gewässerstrukturklasse: III mäßig verändert Gewässergüte: II-III kritisch belastet Altarm der Abens: Gewässerstruktur und -klasse nicht bewertet Da es sich um eine naturnahe Struktur handelt ist anzunehmen, dass der Altarm über die gleiche Strukturklasse wie die Abens verfügt.</p> <p><u>Erlgraben:</u> Gewässerstrukturklasse: III-IV mäßig verändert bis deutlich verändert</p>	K

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
	<p>(bedingt) naturnahe Struktur, eingewachsen, beschattet Gewässergüte II-III kritisch belastet Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung Der Graben ist ca. 1,5 m breit und liegt etwa 1 m tiefer als das umliegende Gelände</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Die Hauptwerte der Abens ändern sich nicht wesentlich. Der Erlgraben wird nicht beeinflusst.</p>	
Luftqualität	<p><u>Bestand:</u> Der Vorhabensbereich (süd-östlicher Ortsrand von Bad Gögging) ist unbebaut und fungiert als Kaltluftentstehungsgebiet</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase</p>	X
Wuchsorte seltener Pflanzen	<p><u>Bestand:</u> Als Wuchsorte von Pflanzen bedeutend sind folgende Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abens: Biotop Nr. 71360213-001 Gewässer-Begleitgehölz (Biotoptyp WN00BK bzw. B212) in mittlerer Ausprägung [von einer intensiv genutzten Ackerlandschaft umgeben, einzelne Flächen werden als Grünland bewirtschaftet] - Erlgraben: Biotop Nr. 7136-0077-001 Gewässer-Begleitgehölz (Biotoptyp WN00BK bzw. B212) in mittlerer Ausprägung [von einer intensiv genutzten Ackerlandschaft umgeben, einzelne Flächen werden als Grünland bewirtschaftet] - Kurpark (innerorts, nicht biotopkartiert): <ul style="list-style-type: none"> o Baumgruppe mit gebietsfremden Arten und mittlerer Ausprägung (Biotoptyp B322) o Gegenüber der geplanten Geländemodellierung: Biotop Nr. 71360213-001 Gewässer-Begleitgehölz (Biotoptyp WN00BK bzw. B212) 	X

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
	<p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Entfernung von Gehölzbeständen im Bereich der Anschlussstellen der Flutmulde an Abens und Erlgraben sowie am alten Kurpark (Am Gries)</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung des Gehölzbestandes am Altarm der Abens und am Abensufer im alten Kurpark (gegenüber der geplanten Geländemodellierung) während der Bauphase. Betroffene Bereiche sollen entsprechend gesichert werden.</p> <p>In der Flutmulde kann nach Fertigstellung der Maßnahme wieder naturnahe Vegetation entstehen, da extensive Flachlandmähwiesen und Feuchtwiesen entstehen können, was zu einer Verbesserung führt.</p> <p>Seltene Arten werden aufgrund der Nutzungsextensivierung und der Schaffung neuer Biotope gefördert. Es werden potenzielle Standorte für wertvolle Pflanzengesellschaften angeboten.</p>	
Habitats seltener Tierarten	<p><u>Bestand:</u> <u>Baumhöhlen</u> Im Vorhabensgebiet finden sich 4 Höhlenbäume, 9 Bäume mit Rindenspalten, die als fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse dienen könnten. Zudem 12 Altbäume mit hohem Totholzanteil und hohem Biotopbaumpotenzial sowie stehendes Totholz vorhanden.</p> <p><u>Bodenbrüter</u> Ein Vorkommen von Feldvögeln in den landwirtschaftlichen Flächen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> <u>Baumhöhlen</u> Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermäuse durch Fällung von Höhlenbäumen.</p> <p><u>Bodenbrüter</u> Bodenbrütende Vogelarten können durch das Vorhaben beeinflusst werden. Bei Einhaltung entsprechender Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz der bodenbrütenden Vögel können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.</p>	X

Kriterien	Betroffenheit (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)	
Biotopverbund	<p><u>Bestand:</u> Bisher keine Vernetzung der beiden Gewässer</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Das Gewässer wird in seiner Biotopfunktion nicht beeinträchtigt, weder terrestrische noch aquatische Lebewesen sind betroffen.</p> <p>Verbesserung des Biotopverbundes durch die extensiv genutzte Flutmulde, die die beiden Gewässersysteme verbindet und somit die Biotopverbundfunktion des Auegeländes fördert.</p> <p>Die Gewässer sind beidseitig gesäumt von Auengehölzen, es erfolgt nur eine einseitige Entnahme der Gehölze. Die gegenüberliegende Uferseite bleibt erhalten und die Kulisse bleibt bestehen.</p>	V
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	<p><u>Bestand:</u> <u>Landschaftsbild:</u> Gewässer werden von Uferbegleitgehölz gesäumt</p> <p><u>Landschaftsbezogene Erholung:</u> siehe Nutzungskriterien</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Unterbrechung der Vegetation durch Entnahme der Bäume an Ein- und Auslauf der Flutmulde. Jedoch bereichert die Flutmulde mit ihrer auetypischen Topographie und der extensiven Grünlandnutzung das Landschaftsbild.</p> <p>Die landschaftsbezogene Erholung wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p>	V
Kultur- und Sachgüter	<p><u>Bestand:</u> Es befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler oder geschützte Kulturlandschaften im Planungsgebiet.</p> <p><u>Mögliche Wirkfaktoren:</u> Keine.</p>	K

3.3 Schutzkriterien

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Schutzkriterien und analysiert inwiefern eine Betroffenheit durch das Vorhaben eintreten könnte:

Beurteilung der Betroffenheit:

x = Beeinträchtigung möglich; V = Verbesserung; K = keine Auswirkungen

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	liegt vor:		
	nein	ja	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 25 und § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen. gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	K

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	liegt vor: nein ja	
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	K
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	In der Umgebung nicht vorhanden, daher keine Betroffenheit erkennbar	K

4. Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen (gemäß Anlage 2 Nr. 3 UVPG)

Beurteilung des Vorhabens anhand der unter 2. und 3. aufgeführten Kriterien
 Beurteilung der Betroffenheit:


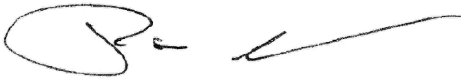
Erh. = Erheblichkeit, x = erhebliche Auswirkungen, - = keine erheblichen Auswirkungen;
 V = Verbesserung, k = keine Auswirkungen

Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen	Beurteilung der Erheblichkeit (unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität)	Erh.
Boden	Oberbodenabtrag	Zur Errichtung der Flutmulde wird am Ufer des Erlgrabens und des Altarms der Abens Gelände abgetragen. Im Bereich der Flutmulde findet zudem Oberbodenabtrag statt. Nach der Fertigstellung wird der Oberboden wieder aufgebracht. Der Aushub aus der Flutmulde wird für die Geländemodellierungen verwendet. Das restliche Material wird ordnungsgemäß verwertet. Keine zusätzliche Versiegelung des Bodens	-
Wasser	Temporäre Trübungen durch Schwebstoffe bei Abgrabungsarbeiten am Ufer des Erlgrabens und der Abens	Die Beeinflussung der beiden Gewässer wirkt nur kurzzeitig und liegt weit unterhalb des Ausmaßes an Trübungen und Schwebstoffeintrag die natürlicherweise bei einem Hochwasserereignis auftreten.	-
Luftqualität	Schadstoffemissionen während der Bauphase	Schadstoffemissionen sind zeitlich auf die Bauarbeiten (ca. 3 Monate) beschränkt.	-
Pflanzen	Überbauung wertvoller Lebensräume	Rodung der Gewässer Begleitgehölze an Abens und Erlgraben im Bereich der Flutmulde Rodung der Gehölze bei Geländemodellierung im alten Kurpark (innerorts) Pflanzung neuer Bäume bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Entwicklung eines Magerstandorts, Ansaat einer Extensivwiese mithilfe von Regiosaatgut, wenn möglich auch mit autochthonen Saatgut.	-

Tiere	Baumfällungen	<p>Im Zuge des Vorhabens werden 4 Höhlenbäume und 9 Bäume mit Rindenspalten sowie 12 Altbäume mit potentieller Qualität als Lebensraum für Baumhöhlen bewohnende Vogel- und Fledermausarten entfernt.</p> <p>CEF Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse: Nistkästen als Ersatz für Verlust der Höhlenbäume sowie Fällung außerhalb der Brutzeit und Verschließen der Höhlen, um eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten zu vermeiden.</p>	-
	Auswirkungen für Feldvögel in den landwirtschaftlichen Flächen	<p>Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Abgrabungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern im Zeitraum von 01. August bis 28. Februar durchzuführen. Sofern die Arbeiten während der Vogelbrutzeit durchgeführt werden sollen, ist die Fläche vorab durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorkommen von Bodenbrütern zu kontrollieren.</p>	-

5. Einschätzung der UVP-Pflicht

Das geplante Vorhaben, das den Bau einer Flutmulde und von zwei Geländemodellierungen umfasst führt zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes für Bad Gögging und Heiligenstadt. Die Gewässer Abens und Erlgraben werden nicht maßgeblich beeinflusst. Das Abflussgeschehen ändert sich nur minimal bei HQ 100 durch den Bau der Flutmulde. Die bei der Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen kleinräumigen und in Teilen temporären Eingriffe haben für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luftqualität, Landschaftsbild und Biotopverbund keine erheblichen Auswirkungen. Lediglich die Abgrabungen mit Baumfällungen an den Ufern zur Herstellung der Flutmulde stellen einen Eingriff in die jeweiligen Biotope dar, der durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen minimiert werden kann. Die Naherholungsfunktion des Gebietes für den Menschen wird ausgenommen durch Einschränkungen während der Bauphase nicht beeinträchtigt. Insgesamt kann ausgeschlossen werden, dass die beabsichtigten Maßnahmen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb nicht als notwendig angesehen.

<p>Aufgestellt: Wasserwirtschaftsamt Landshut 02.05.2022</p>  <p>Katharina Graw</p>	<p>Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Landshut 02.05.2022</p>  <p>Pia Meier</p>
---	---

7. Verwendete Unterlagen

[1] Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000, <https://geoportal.bayern.de>

[2] Geotechnische Stellungnahme Bodenmanagement BV Bad Gögging, GeoPlan GmbH, 2020.

[3] Amtsblatt Nr. 18: Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes Andreasquelle der Limes-Therme, Landratsamt Kelheim, 2020 <https://www.landkreis-kelheim.de/media/7964/verordnung-heilquellenschutzgebiet-andreasquelle.pdf>